



# **Geschäftsordnung für die Arbeitskreise des DIIR**

Stand: 13.12.2024

## 1 Präambel

Die Arbeitskreise des DIIR sind ein wichtiges Instrument zur Erfüllung der satzungsmäßigen Institutsaufgaben. Die Ergebnisse der DIIR-Arbeitskreise sollen praktische Hinweise und Hilfestellung zu fachlichen Fragen aus der Revisionspraxis bieten. Darüber hinaus sollen sie das DIIR in seiner Funktion als Interessenvertretung der Internen Revision unterstützen, richtungweisende Stellungnahmen zu aktuellen Themen zu generieren.

Das DIIR unterstützt die Arbeit in den Arbeitskreisen. Dies erfolgt u. a. mittels der satzungsgemäßen jährlichen Zusammenkunft des Vorstandes mit den Arbeitskreisleitungen und die Betreuung der Arbeitskreise durch die Geschäftsstelle und den betreuenden Vorstand. Dazu gehören u. a. die Steuerung und Koordination arbeitskreisübergreifender Themen, die Unterstützung und Koordination bei der Vorbereitung und Durchführung von Arbeitskreisveranstaltungen, die Unterstützung bei Veröffentlichungen der Arbeitskreise und die Auszeichnung verdienter Arbeitskreismitglieder. Darüber hinaus stellt das DIIR geeignete technische Hilfsmittel zur Unterstützung von Austausch und Facharbeit, zur Verfügung.

Diese Geschäftsordnung wurde im Hinblick auf kartellrechtliche Regelungen überarbeitet. Sie gilt ab 1. Januar 2025.

## 2 Ziele und Struktur

Ziele und Aufgaben der Arbeitskreise:

- Die Arbeitskreise wirken gemäß der DIIR-Satzung bei der Entwicklung von Revisionsgrundsätzen und -methoden und deren laufender Anpassung mit. Hierzu gehören sowohl Grundlagenarbeit als auch Beiträge zur Weiterentwicklung der Aus- und Weiterbildung der DIIR-Mitglieder.
- Die Arbeitskreise bieten eine effiziente Plattform für den Erfahrungsaustausch unter Revisionsfachleuten. Dies erfolgt je nach Ausrichtung branchenspezifisch oder branchenübergreifend. Neben dem Erfahrungsaustausch innerhalb des Arbeitskreises umfasst dies auch den übergreifenden Austausch über einzelne Arbeitskreise hinweg.
- Die Arbeitskreise ermöglichen den Mitgliedern die Bildung eines Netzwerks für den Informationsaustausch im Tagesgeschäft. Außerdem sind sie Ansprechpartner für DIIR-Mitglieder mit relevanten Fachproblemen, ohne dass hieraus der Anspruch erwächst, diese Fachprobleme im Einzelnen zu lösen.
- Arbeitskreise geben ihr Wissen an die Revisionscommunity weiter, insbesondere durch:

- Erarbeitung von Praxishilfen für die Revisionsarbeit wie z. B. Revisionsleitfäden, praktische Hinweise, Handreichungen und Checklisten.
- Erarbeitung von Positionspapieren zu arbeitskreisspezifischen fachlichen Revisi-onsthemen.
- Veröffentlichungen in Fachmedien und Vorträge bei DIIR-Veranstaltungen und Seminaren einschließlich Referenten- und Moderatorentätigkeit.
- Mitarbeit bei arbeitskreisübergreifenden DIIR-weiten Fachthemen.

Jeder Arbeitskreis gibt sich eine an seinen Aufgaben orientierte Struktur. Dazu gehört ggf. die Bildung von Fachgruppen zur Bearbeitung fachspezifischer (Unter-)Themen innerhalb des Arbeitskreises. Aufgrund der Größe des Arbeitskreises oder zur Erweiterung des Netzwerkgedankens kann die Bildung von Regionalgruppen erfolgen.

Sowohl für Fach- wie für Regionalgruppen gelten grundsätzlich die Regelungen dieser Geschäftsordnung.

### 3 Gründung von Arbeitskreisen

Über die Gründung eines Arbeitskreises entscheidet der Vorstand des DIIR entsprechend seinen satzungsmäßigen Bestimmungen per Vorstandsbeschluss. Die Abstimmung über die Aufgabengebiete des zukünftigen Arbeitskreises zwischen Vorstand und Initiator wird durch die Geschäftsstelle des DIIR koordiniert.

### 4 Auflösung von Arbeitskreisen

Über die Auflösung eines Arbeitskreises entscheidet der Vorstand des DIIR entsprechend seinen satzungsmäßigen Bestimmungen per Vorstandsbeschluss. Gründe für eine Auflösung können beispielsweise sein:

- Das Aufgabengebiet ist umfassend und abschließend bearbeitet.
- Der Arbeitskreis schlägt eine Auflösung unter Darlegung einer Begründung vor.
- Es finden keine erkennbaren Arbeitskreisaktivitäten mehr statt.
- Der Arbeitskreis verstößt gegen satzungsmäßige Ziele und Aufgaben des DIIR.

## 5 Arbeitskreisleitung

Die Mitglieder des Arbeitskreises schlagen dem DIIR-Vorstand eine Arbeitskreisleiterin oder einen Arbeitskreisleiter vor. Die Ernennung der Arbeitskreisleitung erfolgt durch Vorstandsbeschluss. Der Arbeitskreis kann einen oder mehrere Stellvertreter für die Arbeitskreisleitung bestimmen.

In besonderen Fällen, insbesondere bei Nichterfüllung der der Arbeitskreisleitung aus der Aufgabenstellung des Arbeitskreises entstehenden Obliegenheiten, kann der Vorstand in Abstimmung mit den Arbeitskreismitgliedern eine Abberufung der Arbeitskreisleitung beschließen.

## 6 Arbeitskreismitgliedschaft

Folgende Voraussetzungen sind für die Arbeitskreismitgliedschaft einzuhalten:

- Es liegt eine Firmenmitgliedschaft und/oder persönliche Mitgliedschaft im DIIR vor.
- Die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Internen Revision sowie auf den vom jeweiligen Arbeitskreis zu bearbeitenden Sachgebieten sind vorhanden. Ausdrücklich soll auch qualifizierten Nachwuchskräften die Möglichkeit gegeben werden, in Arbeitskreise aufgenommen zu werden.
- Die Bereitschaft zur aktiven und regelmäßigen Mitarbeit ist vorhanden.

Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet die Arbeitskreisleitung nach Abstimmung mit dem Arbeitskreis. Dabei sind insbesondere der Erhalt der operativen Handlungsfähigkeit des Arbeitskreises und die fachliche Eignung von Interessenten zu beachten.

Ein Austritt aus dem Arbeitskreis ist jederzeit mit sofortiger Wirkung möglich

Arbeitskreismitglieder können von der weiteren Teilnahme am Arbeitskreis ausgeschlossen werden, wenn

- sie nachweislich gegen die satzungsgemäßen Ziele und Aufgaben des DIIR verstoßen.
- sie gegen die Grundsätze des Berufsstandes (Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision) verstoßen.
- ein Interessenkonflikt des Arbeitskreismitgliedes mit anderen Ämtern oder Funktionen besteht. Arbeitskreismitglieder sind verpflichtet, mögliche Interessenkonflikte unverzüglich und unaufgefordert der Arbeitskreisleitung mitzuteilen.

- sie wiederholt gegen die in dieser Geschäftsordnung festgelegten Bestimmungen verstoßen.
- sie über längere Zeit keinen aktiven Beitrag leisten.

Derartige Verstöße sind der Geschäftsstelle des DIIR zeitnah mitzuteilen. Das DIIR behält sich vor, das betroffene Mitglied gemäß der Satzung von einer Mitgliedschaft im DIIR auszuschließen.

## 7 Akquisitionstätigkeiten von Beratern in Arbeitskreisen

Die Mitgliedschaft im Arbeitskreis darf in keiner Form zu aktiven akquisitorischen Tätigkeiten genutzt werden. Bei einem Verstoß gegen das Akquisitionsverbot kann die Arbeitskreisleitung oder die DIIR-Geschäftsstelle den sofortigen Ausschluss aus dem Arbeitskreis feststellen.

## 8 Arbeitskreissitzungen

Es finden regelmäßige Sitzungen (mindestens zwei pro Jahr) statt. Die Gesamtanzahl der Sitzungen orientiert sich an den fachlichen Aufgaben des Arbeitskreises. Die Vorbereitung und Organisation erfolgt durch die Arbeitskreisleitung, ggf. unterstützt durch die Arbeitskreismitglieder. Der Arbeitskreis ist am Sitzungstag mit den anwesenden Teilnehmern beschlussfähig.

Es ist erforderlich, vorab eine Agenda zur Sitzung eines Arbeitskreises zu verschicken.

Für die Sitzung ist ein Protokoll und eine Teilnehmerliste zu erstellen und an die Mitglieder, den betreuenden Vorstand sowie die Grundsatzabteilung zu verteilen. Für die Protokollierung von Arbeitskreis-Sitzungen steht eine Protokollvorlage zur Verfügung. Aus den Protokollen muss hervorgehen, dass kartellrechtlich relevante Themen nicht Gegenstand der Diskussion waren. Gesprächsprotokolle sind nicht erforderlich. Wenn ein Erfahrungsaustausch Gegenstand der Agenda ist, müssen im Protokoll die Themen des Erfahrungsaustauschs genannt werden, aber nicht die ausgetauschten Erfahrungen. Das DIIR sorgt für eine angemessene Aufbewahrungsfrist der Protokolle. Kontrollen der Einhaltung kartellrechtlicher Regelungen werden durchgeführt.

## 9 Arbeitskreisergebnisse und Arbeitskreisveröffentlichungen

Die Arbeitsergebnisse werden von den Arbeitskreisen dokumentiert und der DIIR-Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt. Zur Veröffentlichung vorgesehene Arbeitsergebnisse durchlaufen den vom Vorstand des DIIR beschlossene Freigabeprozess.

Auf Anforderung, z. B. für den Jahresbericht des DIIR, berichten die Arbeitskreise dem DIIR-Vorstand oder der Geschäftsstelle schriftlich über ihre Tätigkeit, die erzielten Ergebnisse und künftige Tätigkeiten.

## 10 Urheberrecht

Das DIIR besitzt für vom Arbeitskreis produzierten Arbeitsergebnisse und Veröffentlichungen das ausschließliche Nutzungsrecht. Eine Nutzung durch die Mitglieder des Arbeitskreises innerhalb des Arbeitskreises oder innerhalb des eigenen Revisionsbereichs ist zulässig. Die Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen erfolgt ausschließlich nach Ermessen des DIIR. Das DIIR kann dem Arbeitskreis Nutzungsrechte einräumen.

## 11 Vertraulichkeit von Arbeitskreisinformationen

Alle innerhalb der Arbeitskreise besprochenen Themen, die erhaltenen Informationen sowie die erarbeiteten Unterlagen und Ergebnisse gelten als vertraulich, es sei denn, es wird ausdrücklich anderes vereinbart oder die Informationen sind öffentlich zugänglich. Die Arbeitskreismitglieder sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Verschwiegenheitsverpflichtung besteht auch nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitskreis.

## 12 Erstattung von Aufwendungen der Arbeitskreismitglieder

Die Mitarbeit in den Arbeitskreisen ist ehrenamtlich. Das DIIR ersetzt keine Aufwendungen für Reisekosten oder Spesen sonstiger Art. Unabhängig hiervon kann das DIIR gemäß seiner Satzung aus verfügbaren Mitteln beispielsweise Projekte des Arbeitskreises unterstützen oder finanzieren.

Frankfurt am Main, im Dezember 2024

DIIR – Deutsches Institut für Interne Revision e. V.  
Der Vorstand

Veröffentlichung im Januar 2025 auf [www.diiir.de](http://www.diiir.de).

DIIR – Deutsches Institut für Interne Revision e.V.  
Theodor-Heuss-Allee 108  
60486 Frankfurt am Main